Verbindliche Anmeldung für das Mittagessen an der Realschule plus Simmern

Für die Teilnahme am Mittagessen im **Schuljahr 2020/2021** wird ein **Kostenbeitrag von 4,00 € pro Mahlzeit** erhoben.

Im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets" besteht die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten des Mittagessens zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind im Leistungsbezug nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag) Sofern kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs-und Teilhabepaket besteht, kann bei einer wirtschaftlich vergleichbaren Notlage ein Antrag auf Teilnahme am Sozialfonds gestellt werden.
Für die Gewährung dieser Zuschüsse ist ein Antrag bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Wohngeldstelle, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern zu stellen. Entsprechende Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat.

Bei Nichtteilnahme ist das Kind **bis spätestens 8:30 Uhr** des jeweiligen Tages im Sekretariat der Friedrich-Karl-Ströher Realschule plus Simmern (Tel. 06761 / 93220) oder über die Servicefunktion der Homepage per E-Mail von der Essensteilnahme abzumelden. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird auch bei Nichtteilnahme am Mittagessen der Kostenbeitrag berechnet. Eine generelle Abmeldung von der Essensteilnahme ist nur **monatlich im Voraus schriftlich** beim Sekretariat der Realschule plus Simmern möglich.

Bei einer Abmeldung von der Ganztagsschule ist Ihr Kind nicht automatisch von der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet. Hierfür ist ein gesonderter Vordruck auszufüllen!

---------- bitte hier abtrennen und im Sekretariat der Schule abgeben ----------

Verbindliche Anmeldung für das Mittagessen an der Realschule plus Simmern

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum

Adresse der Schülerin / des Schülers

Anmeldung zum Mittagessen an der Realschule plus ab (**frühestens ab dem 01. des Folgemonats**)	Klasse im Schuljahr 2020/2021

Name, Vorname des Sorgeberechtigten	Telefonnummer und/ oder Emailadresse

Adresse des Sorgeberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis DE92ZZZ00000035852

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer

Girokonto Nr.

Bankleitzahl	Name der Bank

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Mir ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift evtl. anfallende Rückbuchungsgebühren von mir zu erstatten sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers